## Öffentliche Niederschrift

# Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.03.2024

## **Anwesend sind:**

1. Bürgermeister Gerd Lorenz

Gemeinderat Kurt Hackl

Gemeinderat Hermann Kastl

Gemeinderat Otto Krottenthaler

Gemeinderat Johann Müller

Gemeinderat Johann Richter

Gemeinderat Mario Schmid

Gemeinderat Max Schreder

Gemeinderat Eugen Stadler

Gemeinderat Josef Uhrmann

Gemeinderat Georg Weinberger

Gemeinderat Reinhold Weinberger

Gemeinderat Franz Winter

## **Entschuldigt fehlen:**

Gemeinderat Mario Kraus Gemeinderat Stefan Weber

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28.02.2024 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

#### TOP 1 Einführung einer Bürger-App; Information und Beschlussfassung

### Beschluss:

Um den Bürgerinnen und Bürgern die Informationsbeschaffung zu erleichtern bzw. um wichtige Informationen in Echtzeit an die Bürgerinnen und Bürger weiterleiten zu können, wird dem Gemeinderat Lindberg durch Herrn Schweiker von der Firma Komdigital die App "Heimat-Info" vorgestellt.

Vorteil dieser App wäre, dass nicht nur Informationen der Gemeinde schnell und transparent transportiert werden könnten, sondern dass auch alle Vereine und sonstigen Institutionen, wie z. B. Kirchen, Veranstaltungen oder andere Informationen über diese App kommunizieren können.

Die Kosten für die Nutzung der App "Heimat-Info" belaufen sich auf 119,00 € netto je Monat. Insgesamt fallen damit 1.699,32 € brutto pro Jahr an.

## Öffentliche Niederschrift

# Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.03.2024

Wenn mindestens drei Kommunen der ILE Nationalpark Gemeinden diese App einführen, erhalten diese Gemeinden 10 % ILE-Rabatt auf die monatliche Gebühr. Für die Gemeinde Lindberg ergeben sich dann jährliche Bruttokosten von 1.529,39 €. Für die Einrichtung dieser App ist zu dem noch eine einmalige Einrichtungsgebühr in Höhe von 1.779,05 € zu entrichten.

Der Gemeinderat Lindberg stimmt der Einführung der Bürger-App "Heimat-Info" zu und vergibt dazu den Auftrag an die Firma Komdigital Ug (haftungsbeschränkt), Triftstraße 36, 93164 Laaber, entsprechend dem Angebot vom 28.11.2023 und den o. g. Preisen.

### Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:15Anwesend:13Für den Beschluss:12Gegen den Beschluss:1

## TOP 2 Bestätigung des 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lindberg

#### **Beschluss:**

Auf der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lindberg am 24.02.2024 wurde Herr Robert Leillinger jun. zum 1. Kommandanten gewählt.

Der Gemeinderat Lindberg bestätigt Herrn Robert Leillinger jun., Lehen 11 c, 94227 Lindberg, ab 01.05.2024 zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lindberg.

### Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl: 15
Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

# TOP 3 Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lindberg

#### Beschluss:

Auf der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lindberg am 24.02.2024 wurde Herr Riccardo Fischer zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Der Gemeinderat Lindberg bestätigt Herrn Riccardo Fischer, Kramerstraße 3, 94227 Lindberg, ab 01.05.2024 zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lindberg.

# Öffentliche Niederschrift

# Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.03.2024

Die erforderlichen Lehrgänge für den Gruppenführer und den Leiter einer Feuerwehr sind innerhalb eines Jahres zu absolvieren.

### Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl: 15
Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

# TOP 4 Jahresrechnung 2022; Prüfungsergebnis, Feststellung und Entlastung

#### Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lindberg prüfte in der Zeit vom 15.02.2024 bis 19.02.2024 die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Lindberg.

Gemeinderat Hermann Kastl trägt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses das Prüfungsergebnis der Jahresrechnung 2022 vor.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 ergab keine tiefgreifenden Beanstandungen.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Aus der Prüfung ergeben sich keine Änderungen für das Rechnungsergebnis.

Der Gemeinderat Lindberg fasst deshalb folgenden Beschluss:

# Öffentliche Niederschrift

# Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.03.2024

Die Jahresrechnung 2022 schließt wie folgt ab:

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.1 Solleinnahmen	+	5.454.545,64	1.623.460,89 <sup>1)</sup>	7.078.006,53
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	3,00	0,00	3,00
1.5 Summe bereinigte Solleinnahmen	=	5.454.542,64	1.623.460,89	7.078.003,53
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.6 Sollausgaben	+	5.454.542,64 <sup>1)</sup>	1.623.460,89 <sup>2)</sup>	7.078.003,53
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigte Sollausgaben	=	5.454.542,64	1.623.460,89	7.078.003,53
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10	)		0,00	0,00

Die im Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden durch entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates Lindberg genehmigt.

Der Gemeinderat Lindberg erklärt sich mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022 einverstanden, billigt die o. g. Jahresrechnungsergebnisse und erhebt keine haushaltsrechtlichen Einwendungen.

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Lindberg wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO somit festgestellt und die Entlastung erteilt.

Der 1. Bürgermeister Gerd Lorenz kann wegen persönlicher Beteiligung, gemäß Art. 49 Abs. 1 GO, an der Abstimmung nicht teilnehmen.

## Abstimmergebnis:

15
13
12
0

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> In den Ausgaben des Verwaltungshaushalts und den Einnahmen des Vermögenshaushalts ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 737.539,20 € enthalten.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> In den Ausgaben des Vermögenshaushalts ist der Sollüberschuss in Höhe von 255.163,58 € enthalten. Er wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

## Öffentliche Niederschrift

# Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.03.2024

# TOP 5 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023; Winterdienst

#### **Beschluss:**

Auf der Haushaltsstelle 0.6751.5135 (Winterdienst) sind im Haushaltsjahr 2023 Ausgaben in Höhe von 62.543,87 € aufgelaufen. Angesetzt waren auf o. g. Haushaltsstelle im Haushaltsplan 2023 nur 50.000 €. Damit ergeben sich auf dieser Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 12.543,87 €. Die Überschreitung ist dadurch entstanden, dass aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen auf der Haushaltsstelle anstatt 60.000 € nur 50.000 € angesetzt wurden.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

# Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl: 15
Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

# TOP 5.1 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023; Betriebskostenbeteiligung an der Kläranlage Zwiesel

#### **Beschluss:**

Auf der Haushaltsstelle 0.7000.6720 (Betriebskostenbeteiligung an der Kläranlage Zwiesel) sind im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.365,19 € entstanden. Im Haushaltsplan 2023 wurden auf dieser Haushaltsstelle 75.000 € angesetzt. Aufgelaufen sind auf der o. g. Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2023 jedoch 85.365,19 €. Die Überschreitung des Haushaltsansatzes ist dadurch entstanden, dass sich die prozentuale Beteiligung, aufgrund von neuen Berechnungsgrundlagen, erhöht hat.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

#### Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

## Öffentliche Niederschrift

# Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.03.2024

# TOP 5.2 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023; Erneuerung der EDV-Anlage im Rathaus Lindberg

#### Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 1.0602.9350 (Erneuerung der EDV-Anlage im Rathaus Lindberg) wurde im Haushaltsplan 2023 ein Betrag von 45.000 € angesetzt. Aufgelaufen sind im Haushaltsjahr 2023 jedoch 50.891,90 €. Dadurch ergeben sich auf dieser Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5.891,90 €. Diese Überschreitung ist entstanden, da für die Systemumstellung mehr Zeit als vorher angenommen benötigt wurde.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

## Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl: 15
Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

# TOP 5.3 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023; Kosten für die ILE-Geschäftsstelle

#### Beschluss:

Auf der Haushaltsstelle 0.0541.7180 (Kosten für die ILE-Geschäftsstelle) sind im Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 10.000,00 € entstanden. Grund hierfür ist, dass uns am 05.10.2023 vom Bayerischen Landesamt für Statistik mitgeteilt wurde, dass die Kosten für die ILE-Geschäftsstelle unter der Gruppierung 7180 zu buchen sind. Daher musste die o. g. Haushaltsstelle außerplanmäßig eröffnet und die Ausgaben von der Haushaltsstelle 0.0541.7160 auf die Haushaltsstelle 0.0541.7180 umgebucht werden.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt die außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

### Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

## Öffentliche Niederschrift

# Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 28.03.2024

# TOP 6 Festlegung der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für das Anlagevermögen

#### Beschluss:

Neben den Abschreibungen gehört nach Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für die Berechnung der Benutzungsgebühren. Durch sie kommen die Kosten der Kapitalnutzung bzw. der Bereitstellung des betriebsnotwendigen Anlagekapitals durch den Einrichtungsträger zum Ausgleich. Aus Sicht einer Gemeinde stellt der Zinserlös das Entgelt für das in die kostenrechnende Einrichtung eingebrachte Anlagekapital dar.

Der Gesetzgeber gibt jedoch keine Anhaltspunkte zur Bestimmung des Zinssatzes. Auch § 12 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-Kameralistik bestimmt keine konkrete Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes, sondern spricht nur von einer angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals.

Die Verzinsung des Anlagekapitals soll sich nach der VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-Kameralistik an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren. Der Begriff der Kapitalmarktrenditen ist weder in der KommHV-Kameralistik noch in der VVKommHV erläutert.

In der Literatur werden die von der Bayerischen Landesbank in Tabellen ermittelten Werte der "Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen in Prozent, nicht saisonbereinigt; Jahresdurchschnitt auf Basis der Monatswerte, alle Laufzeiten" als Werte angesehen, die den "Kapitalmarktrenditen" im Sinne der VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-Kameralistik entsprechen und daher für die Festlegung der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes herangezogen.

Aufgrund dieser Ausführungen beschließt der Gemeinderat Lindberg, die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals entsprechend dem von der Bayerischen Landesbank in einer Tabelle ermittelten aktuellen Wert der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen in Prozent im Durchschnitt der letzten 20 Jahre, alle Laufzeiten, festzulegen.

# Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl: 15
Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

Der Vorsitzende:	Die Protokollführerin:
gez.	gez.
Lorenz	Ganserer
1 Bürgermeister	Schriftführerin